

Kindergericht

Autor(en): **Bohren, Kathrin**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **5 (1979)**

Heft 1

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-358963>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

GESELLSCHAFT UND KLEINFAMILIE

Die Gesellschaft und die Kleinfamilie stehen in einer wechselseitigen Beziehung zueinander: während das Patriarchat die Kleinfamilie als die einzige Form des Zusammenlebens definiert, produziert diese Kleinfamilie ihrerseits wieder patriarchalische Lebensformen. Kein Wunder, dass die Familie als Pfeiler unserer Gesellschaft gepriesen wird. Kein Wunder auch, dass dabei die Erziehung zu einer grossen Unterdrückung der Kinder führt, denn ihre Bedürfnisse entsprechen nicht den Bedürfnissen des Patriarchats, sie entsprechen auch nicht denen der profitorientierten Gesellschaft. Doch man kann die Bedürfnisse der Kinder so umformen, dass sie mit denjenigen des Patriarchats übereinstimmen. Zum verschwinden gebracht werden kann ein natürliches Bedürfnis jedoch nie: es wird sich in der einen oder anderen Form wieder bemerkbar machen. Doch unsere Gesellschaft ist vermögend, auch dieses Problem lässt sich lösen: die milieu- und verhaltensgestörten Kinder werden in Sonderschulen und in Heime abgeschoben, weil sie den grössten Teil ihrer Energie dazu verwendet haben, sich mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln gegen dieses System zu wehren. Kinder, als schwächstes Glied unserer Gesellschaft, brauchen die Hilfe der Erwachsenen. Ihren Bedürfnissen unter den jetzigen patriarchalischen Gesellschaftsstruktur total entgegenzukommen, bleibt jedoch eine Illusion. Den Kindern kann langfristig nur geholfen werden, wenn die Kleinfamilie und mit ihr die traditionelle Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau aufgehoben wird. Neben einer neuen Wohnform – z.B. einer Gemeinschaft von mehreren Eltern und Kindern – sollte eine neue Arbeitsaufteilung gefunden werden. Eine Arbeitsteilung, die die Reproduktion nicht auf Kosten der ausserhäuslichen Arbeit entwertet. Diese Arbeiten sollten gleichwertig sein und in gleichem Masse von Mann und Frau ausgeführt werden. Denn solange die Arbeit so verteilt ist, dass dem Mann die Produktion zusteht, solange werden die Erziehungsprobleme und somit das Kind zweitrangig sein. Beispielsweise durch den 5-Stunden-Tag, der die Produktion und die Reproduktion gleichermassen auf den Mann und auf die Frau verteilen würde, wäre ein guter Ausgangspunkt gegeben, um auf die Bedürfnisse der Kinder einzugehen und eine ihnen „gerechtere“ Erziehung zu vermitteln.

Das würde einer Abschaffung der Kleinfamilie gleichkommen, denn die Kleinfamilie steht und fällt mit der traditionellen Arbeitsteilung.

B. Pedretti



Kindergericht

Eine gute Idee zum Jahr des Kindes hat der Gründer des „Sorgentelefon“, bei dem täglich etwa 20 Kinder in Not anrufen: ein Kindergericht und ein Pestalozzi-Tribunal sollen die Machtlosigkeit der Kinder ein wenig verkleinern.

Das Kindergericht wird aus 3 Erwachsenen (inklusive Jurist) und 4 Jugendlichen zusammengesetzt sein und wie ein normales Gericht funktionieren, d.h. mit Ankläger und Verteidiger, kann aber keine Rechtswirksamkeit haben. Als Grundlage für Anklagen gegen Eltern, Lehrer, Behörden usw. dienen die „Zehn Rechte des Kindes“ der Unicef (Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen). Es geht dabei vor allem um Rechte, die bei keinem normalen Gericht eingeklagt werden können, z.B. das „Recht auf Schutz vor Grausamkeit, Vernachlässigung und Ausnutzung“.

Wir haben ja kaum eine Ahnung, wieviele Ängste Kinder durchmachen müssen, welchen körperlichen und psychischen Schikanen sie oft ausgesetzt sind! Das Ausmass der Kindermisshandlungen in der Schweiz muss erschreckend hoch sein. Ein solches Kindergericht kann ein klein wenig dazu beitragen, Öffentlichkeit herzustellen, die Wehrlosigkeit der Kinder abzubauen.

Dieses Ziel hat auch das geplante Pestalozzi-Tribunal, das periodisch die Verletzung der Menschenrechte an Kindern an den Pranger stellen will.

Kathrin Bohren

KEIN JAHR DES EMIGRANTENKINDES

cbs. Für mich spielt sich das Jahr des Kindes im gegenüberliegenden Haus ab. Wenn immer ich aus dem Fenster schaue, gucken hinter dem Vorhang in der Parterrewohnung vis a vis drei Kinderköpfe hervor, zwei kleine Buben und ein etwa elfjähriges Mädchen. Die Eltern sind laut Türschild Jugoslawen, beide berufstätig und unter der Woche nie zuhause. Die Kinder sind den ganzen Tag allein in der Wohnung, sie spielen nicht draussen wie andere Kinder des Quartiers, die Buben besuchen keinen Kindergarten und das Mädchen geht nicht zur Schule. Vermutlich sind die Kinder in der Schweiz nicht angemeldet, also illegal hier, was recht häufig vorkommt. Wenn es schneit, schauen die Buben sehnsüchtig den Schneeballschlachten zu; sie drücken sich die Nasen an der Fensterscheibe platt, wenn draussen Fussball gespielt wird. Auch das Mädchen steht stundenlang am Fenster, manchmal schüttelt es eine Decke aus, macht die Betten oder trocknet Geschirr. Noch nie habe ich die drei auf der Strasse gesehen.

Wenn ich das Mädchen so beobachte, wirken seine Bewegungen sehr selbstverständlich: es ist schon früh auf seine künftige Rolle eingespielt – Kinderhüten, Haushalt besorgen, im Haus bleiben. Die Schule, das ist für die Kinder der Schweizer, die Fremdarbeitereltern brauchen die Tochter, damit sie arbeiten können und jemand zu den Kleinen schaut. Es wäre kurz geschlossen, wenn man die Käfighaltung der Kinder den Eltern anlasten würde; vielmehr zeigt sich wieder einmal deutlich, in welcher unmenschlicher Situation Emigranten bei uns leben und arbeiten.